

Münster, 03. Juni 2021

VERHALTENSGESAMEN IN DER BALLETTSCHEULE OROSZ (gemäß Abstands-und Hygieneauflagen, NRW)

Um alle Schüler*innen sowie alle Lehrkräfte der Ballettschule bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (Covid-19) zu schützen und die weitere Ausbreitung zu verhindern, gelten strenge Verhaltensregeln, die für alle Beteiligten unbedingt zu beachten sind.

VOR DEM UNTERRICHT

Schüler*innen, die verschnupft sind, sich krank fühlen oder Fieber haben, dürfen die Ballettschule nicht betreten.

Das Betreten der Ballettschule ist nur den aktiven Schüler*innen und Lehrerinnen vorbehalten. Während des gesamten Aufenthalts in der Ballettschule ist ein **Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m** einzuhalten. Neben der Handhygiene und Abstandsregel gilt die Nies-Etikette in die Armbeuge.

In Münster darf der Aufzug nur von 1 Person pro Fahrt benutzt werden. Dies gilt nicht für die jüngeren Schüler*innen (bis einschl. 7 Jahre). **Siehe Sonderregelung** weiter unten.

Da die Umkleieräume geschlossen bleiben müssen, kommen alle Schüler*innen fertig umgezogen zum Unterricht – ohne Ausnahmen. Ein **Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2)** ist beim Betreten der Ballettschule zu tragen.

Am Eingang zum Ballettsaal steht ein Tisch mit Desinfektionsmittel.

Das Betreten des Ballettsaals darf nur nach Aufforderung der Lehrerin / des Lehrers erfolgen. Straßenschuhe werden kurz vor Betreten des Ballettsaales ausgezogen. Diese werden dann mit Taschen und Straßenkleidung im Ballettsaal an den vorgesehenen Plätzen abgelegt.

WÄHREND DES UNTERRICHTS

Im Ballettsaal kann der Mund-Nasen-Schutz (am besten OP-Maske) bei einem Sicherheitsabstand von 2 m (am Platz) unter das Kinn gezogen werden. Markierungen befinden sich auf dem Boden und an der Ballettstange.

Die Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit wird durch die Kurslisten gewährleistet. Auf taktile Korrekturen seitens der Lehrer*innen wird verzichtet.

NACH DEM UNTERRICHT

Nach Beendigung der Unterrichtsstunde ziehen sich alle Schüler*innen zügig an und verlassen nach Aufforderung durch den Lehrer unter Einhaltung des Abstandes die Ballettschule.

in Münster: Durch das hintere Treppenhaus. Straßenschuhe werden erst dort angezogen.
in Warendorf: Über den Hinterausgang zu unserem kleinen Hof zur Lilienstraße.

Alle potentiell kontaminierten Flächen werden nach Ende einer jeden Tanzstunde gesäubert und desinfiziert. Es erfolgt ebenso ein Stoßlüften.

Die Verantwortung der Ballettschule für die Schüler*innen erlischt beim Verlassen der Räumlichkeiten. Erziehungsberechtigte sollen unbedingt pünktlich zu Abholung erscheinen.

Münster, 03. Juni 2021

SONDERREGELUNG

Momentan gibt es eine Sonderregelung für unsere Schule in Münster:

In Münster darf der Aufzug bekanntlich nur von 1 Person pro Fahrt benutzt werden. Für die jüngeren Schüler*innen (bis einschließlich 7 Jahre) gilt dies aber nicht.

Für das Betreten der Ballettschule durch unsere jüngsten Schüler*innen gilt nun folgende Regelung:

Die Eltern warten mit ihrem Kind vor unserem privaten Hauseingang. Dieser befindet sich in der überdachten Einfahrt zur Tiefgarage auf der rechten Seite. Bitte denken Sie an die Abstandsregelung.

Von dort werden die Kinder durch die Ballettlehrerin abgeholt und gehen mit ihr (ohne Eltern) über das Treppenhaus in den Ballettsaal.

Die Eltern stehen pünktlich zur Abholung an der Haustür. Die Ballettlehrerin führt die Kinder gemeinsam wieder nach unten zu den Eltern. Wir bitten um Pünktlichkeit, da sich sonst der nachfolgende Unterricht verzögert.

Diese Sonderregelung gilt für folgende Gruppen gemäß der aktuellen Unterrichtszeiten: Mo 14.15 + 15.15 + 16:45 Uhr, Mi 14.30 + 15.30 Uhr und Do 15.15 Uhr.

Die getroffenen Maßnahmen berücksichtigen folgende Institutionen: - Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene
DGKH - Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes BVÖGD - Gesellschaft für
Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin GHUP

Stand: 03. Juni 2021